

# In den Abstandflächen nach § 6 VIII LBO zulässig

In den Abstandflächen sowie ohne eigene Abstandflächen zulässig:

Kleinkinderspielplätze

Fahrradabstellanlagen  
ohne Überdachung

Schwimmbecken

Maste

Terrassen  
(beachte § 6 I 3 LBO!)

Pergolen

Überdachungen  
von Freisitzen

untergeordnete. baul. Anlagen,  
wie offene Einfriedungen